



Hettlingen, 20.01.22

Verlängerung Coronamassnahmen an Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Geltungsdauer der Verordnung zu den Coronamassnahmen an Schulen (Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) inkl. Änderung vom 8. Dezember) bis zum **27. Februar 2022 verlängert**.

Dies bedeutet insbesondere, dass die **Maskentragpflicht ab der ersten Klasse** an Schulen, an welchen die obligatorische Schulzeit absolviert werden kann, bis am 27. Februar 2022 gilt. Damit ein möglichst sicherer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann, werden selbstverständlich auch die weiteren verordneten Schutzmassnahmen wie Hygienemassnahmen, regelmässiges Lüften, Abstandsregeln etc. konsequent eingehalten. Die direkten Kontakte müssen auf das absolut erforderliche Minimum beschränkt werden. Elterngespräche werden weiterhin virtuell abgehalten.


Allgemein gilt weiterhin: kranke Kinder und Jugendliche bleiben zuhause. Eine Entscheidungshilfe bei Erkältungssymptomen finden Sie hier:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#391764808>

Mit Fragen zum Contact Tracing und zur Quarantäne können Sie sich jederzeit an die Hotline des Contact Tracing des kantonsärztlichen Dienstes wenden (Tel. 044 404 52 52).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse


Andreas Bänninger
Schulleiter


Sabina Krebs
Schulleiterin